

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Bärbel Höhn, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/13289 –**

Ein Jahr nach der COP 9/MOP 4 in Bonn – Zwischenstand der deutschen CBD-Präsidentschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Mai 2008 fand in Bonn die neunte Vertragsstaatenkonferenz (COP 9) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) sowie die 4. Vertragsparteienkonferenz des Protokolls zur Biologischen Sicherheit (MOP) statt. Gleichzeitig hat Deutschland die Präsidentschaft über die CBD übernommen und wird diese bis zur COP 10, die im nächsten Jahr in Japan stattfindet, innehaben.

Das Resümee der Bundesregierung nach der COP 9 lautete, das die Arbeit nun erst beginnen würde. Tatsächlich liegt es auch in der Verantwortung der deutschen Präsidentschaft, dass in Bonn begonnene Entwicklungen auch wirklich an Fahrt aufnehmen und umgesetzt werden, damit auf der COP 10 wirkliche Fortschritte beim Schutz der biologischen Vielfalt vorzuweisen sind. Auch auf der MOP 4 wurden wichtige Entscheidungen getroffen wie zum Beispiel, dass eine rechtlich verbindliche Haftungsregelung bei Schäden an der Biodiversität durch gentechnisch veränderte Organismen verankert werden soll. Offen blieb aber die konkrete Ausarbeitung dieser Haftungsregelung sowie Vorschläge hinsichtlich der Harmonisierung des Risikomanagements im Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen. Für diese Punkte wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen.

Die Europäische Union hat gerade eingeräumt, dass sie ihr selbst gesetztes Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 zu stoppen, nicht erreichen wird. Deutschland steht auch hier in der besonderen Pflicht, die Gründe für das Scheitern des 2010-Ziels zu analysieren und neue Initiativen zu ergreifen, um dem Biodiversitätsschutz in Europa endlich zu der notwendigen Priorität zu verhelfen.

I. Scheitern des 2010-Ziels

1. Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe dafür, dass die Europäische Union mit ihrem Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 zu stoppen, gescheitert ist?

Auch wenn das Jahr 2010 noch nicht erreicht ist, wird immer deutlicher, dass das EU-Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 zu stoppen, nicht im vollen Umfang erreicht wird. Zwar sind nach der ersten Erhebung des Naturzustandes in der EU seit Inkrafttreten der EU-Naturschutzrichtlinien bereits Erfolge zu verbuchen: Für einige besonders gefährdete Arten und Lebensräume konnte bereits jetzt ein „günstiger Erhaltungszustand“ festgestellt werden. Gleichwohl ist dies für viele Arten und Lebensräume noch nicht erreicht. Die Bundesregierung wird deshalb ihre Anstrengungen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Natur im Zusammenwirken mit den Ländern und der EU sowie im internationalen Kontext in den nächsten Jahren weiter deutlich verstärken.

2. Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung das Erreichen des 2010-Ziels unterstützt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Maßnahmen mit Blick auf das Scheitern des Ziels?

Die Bundesregierung hat eine Vielzahl von Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und nachhaltigen Nutzung ergriffen, die u. a. umfassend im Bericht zur Lage der Natur in der 16. Legislaturperiode dargestellt werden, der dem Deutschen Bundestag am 12. Februar 2009 zugeleitet wurde (Bundestagsdrucksache 16/12032). Beispiele sind die Sicherung des Nationalen Naturerbes, die Vervollständigung des Netzes Natura 2000, die Ausweisung eines Netzes von Meeresschutzgebieten, die Erarbeitung eines Konzeptes zur Sanierung von Zerschneidungswirkungen und zur Wiedervernetzung, die Durchführung des Wettbewerbs „idee.natur“ im Rahmen des Bundesförderprogramms „chance.natur“, Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz und die sehr erfolgreichen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederansiedlung von Arten wie Wolf, Luchs und Stör in Deutschland. Mit der Verabschiedung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt mit ihren Zielen und konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung einen weltweit anerkannten Handlungsrahmen für eine klare Politik für die biologische Vielfalt gesetzt. Auch über das Jahr 2010 hinaus wird die Bundesregierung die Erreichung der Ziele der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt anstreben. Ein Beispiel ist das Bundesprogramm zur Überwindung von Barrieren und zur Wiedervernetzung ökologischer Systeme, das noch dieses Jahr fertig gestellt werden soll. Bereits heute können über das Konjunkturpaket II Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesfernstraßen umgesetzt werden. Von der Minderung bestehender Zerschneidungen in der Landschaft wird die gesamte Biologische Vielfalt profitieren.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bieten Bund und Länder eine Reihe von Agrarumweltmaßnahmen an, die einen Beitrag zur Sicherung/Verbesserung der Biodiversität leisten. Zu nennen sind etwa die Anlage von Blühflächen oder Blüh- und Schonstreifen, die extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland sowie der ökologische Landbau. Darüber hinaus führen die Länder differenzierte Fördermaßnahmen außerhalb der GAK durch, wie z. B. Vertragsnaturschutzmaßnahmen und die Förderung der Landschafts- und der Biotoppflege.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung den Acht-Punkte-Plan zum Schutz der Biodiversität, den die Europäische Union Ende April 2009 in Athen vorgestellt hat?

Die „Botschaft von Athen“ enthält in acht Punkten Kernaussagen zur Lage der biologischen Vielfalt in der EU und zum weiteren Handlungsbedarf. Die Bundesregierung begrüßt die Botschaft von Athen im Grundsatz.

4. Inwieweit war die Bundesregierung in die Erstellung dieses Acht-Punkte-Plans eingebunden?

Die „Botschaft von Athen“ wurde auf einer Konferenz zur biologischen Vielfalt in Europa erarbeitet, an der Regierungsvertreter – darunter auch Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) –, Nichtregierungsorganisationen aus verschiedenen Bereichen und Wissenschaftler teilgenommen haben. Der Text der „Botschaft von Athen“ wurde auf der Konferenz diskutiert, aber nicht im Einzelnen abgestimmt. Es handelt sich um Schlussfolgerungen des Vorsitzenden der Konferenz, EU-Umweltkommissar Stavros Dimas.

5. Mit welchen Forderungen wird die Bundesregierung sich in die Formulierung eines post-2010-Ziels einbringen?

Die Bundesregierung hat die Meinungsbildung zur Formulierung eines Post-2010-Ziels noch nicht abgeschlossen. Sie sieht künftige globale Ziele und Zielsetzungen zur biologischen Vielfalt und entsprechend EU-Ziele in engem Zusammenhang. Im Rahmen der deutschen CBD-Präsidentschaft engagiert sich die Bundesregierung sehr stark bei diesem Thema. Das BMU als amtierender CBD-Vorsitz hat im März 2009 einen Workshop mit hochrangigen in Biodiversitätsfragen erfahrenen Persönlichkeiten zur Ausrichtung der internationalen Biodiversitätspolitik nach 2010 durchgeführt. Das BMU hat die Ergebnisse und Hauptbotschaften dieses Workshops den verschiedenen einschlägigen internationalen Gremien, die sich mit der Formulierung von Post-2010-Zielen befassen, zur Verfügung gestellt.

Die wesentlichen Botschaften sind:

- Künftige globale Ziele bzw. Zielsetzungen sollte die Erhaltung und nachhaltige Nutzung intakter Ökosysteme und der für ihr weiteres Funktionieren unabdingbaren biologischen Vielfalt sowie den Zugang und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile sicherstellen.
- Die entscheidende Bedeutung der Natur und ihrer Ökosystemleistungen für die Sicherung des menschlichen Wohlergehens sollte deutlich zum Ausdruck gebracht werden.
- Die Synergien zwischen Klimaschutz und Biodiversität sollten abgebildet werden.
- Die Ursachen des Verlusts der Biodiversität sollten kommuniziert werden.

Diese Botschaften sollen möglichst den Ausgangspunkt der Ressortabstimmung über die deutsche Position bilden. Auch in den europäischen Prozess wird sich die Bundesregierung intensiv einbringen.

Die deutsche CBD-Präsidentschaft hat zudem das Umweltprogramm der Vereinten Nationen gebeten einen UN-internen Prozess zu organisieren, der alle UN-Einrichtungen mit Berührungspunkten zur biologischen Vielfalt einschließt und Beiträge für die Post-2010-Ziele bzw. Zielsetzungen erarbeitet. Dieser Vor-

schlag wurde vom UNEP Exekutiv Direktor aufgegriffen. Die Koordinierung erfolgt durch die in Genf ansässige Environmental Managment Group (EMG) der UN. Die deutsche CBD-Präsidentschaft ist in diesen Prozess eng eingebunden.

Die UN-Generalversammlung hat beschlossen im internationalen Jahr im Jahr 2010 eine Sondersitzung der UN-Generalversammlung zum Thema Biodiversität abzuhalten. Es ist beabsichtigt diese Sondersitzung auf der Ebene von Staats- und Regierungschefs im September 2010 abzuhalten und auf dieser Sitzung das neue UN-Biodiversitätsziel zu autorisieren.

Im Rahmen des G8-Umweltministertreffens wurden die Pläne der deutschen CBD-Präsidentschaft ausdrücklich unterstützt und in die „Carta di Siracusa“ aufgenommen.

Die kommende schwedische EU-Präsidentschaft bereitet in Abstimmung mit dem BMU für September 2009 eine hochrangige Konferenz zur künftigen EU-Biodiversitätspolitik vor, mit dem die Vorschläge der deutschen CBD-Präsidentschaft ausdrücklich unterstützt werden sollen.

Deutschland hat Norwegen gebeten die traditionelle „Trondheim-Konferenz“ ebenfalls in den „Fahrplan“ für die Entwicklung der Post-2010-Ziele bzw. Zielsetzungen einzubinden und dort die Vorstellungen der UN aus dem EMG-Prozess, die Beiträge eines CBD-Konsultationsverfahrens und Beiträge aus der Wissenschaft und von Nichtregierungsorganisationen mit Blick auf die Sondersitzung der UN-Generalversammlung und die anschließenden 10. Vertragsstaatenkonferenz der CBD zu diskutieren.

Auf deutschen Vorschlag wird sich das Global Environmental Ministers Forum von UNEP Ende Februar 2010 schwerpunktmäßig mit dem Thema Biodiversität und speziell den künftigen UN-Ziele bzw. Zielsetzungen befassen.

6. Wie wird die Bundesregierung die Umsetzung des Acht-Punkte-Plans der Europäischen Union unterstützen?

Viele Forderungen der Botschaft von Athen sind bereits in der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt aufgegriffen worden und ihre Umsetzung wird in diesem Rahmen von der Bundesregierung unterstützt.

7. Hat die Bundesregierung das angekündigte Arbeitsprogramm zur Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt inzwischen erarbeitet, und wenn nein, wie ist der jetzige Stand und wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?

Die Bundesregierung arbeitet bereits ein umfangreiches Programm zur Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) ab. Im Jahr 2008 stand die Werbung für die Strategie und ihre Inhalte mit insgesamt sieben dezentralen Regionalforen und vier Fachforen mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren (Dialogforen) im Vordergrund. 2009 werden die Dialogforen handlungsorientiert fortgesetzt. Weitere Bestandteile des Arbeitsprogramms sind ein Interministerieller Arbeitskreis zur Umsetzung der Strategie und eine Steuerungsgruppe im BMU, um für jedes einzelne Ziel den Umsetzungsstand voranzubringen und nachzuhalten. Im Jahr 2010 wird die Bundesregierung eine Veröffentlichung der Bundesregierung zu den Trends der NBS-Indikatoren anlässlich der 10. Vertragsstaatenkonferenz der CBD im Jahr 2010 und – wie in der Strategie festgelegt – im Jahr 2012 den ersten abgestimmten Rechenschaftsbericht der Bundesregierung zur Umsetzung der NBS vorlegen.

8. a) Welche der verbindlichen Ziele und Maßnahmen der nationalen Biodiversitäts-Strategie, die bis zum Jahr 2010 umgesetzt werden sollten, werden voraussichtlich nicht umgesetzt werden, und warum nicht?

Es gibt keine Erkenntnisse, dass Ziele, die bis 2010 umgesetzt werden sollen, nicht umgesetzt werden.

- b) Welche Auswirkungen hat das für das Nichterreichen des Göteborg-Ziels gehabt?

Siehe Antwort zu Frage 8a.

II. Zwischenstand der CBD-Präsidentschaft

9. Welche Beschlüsse der COP 9 hat die Bundesregierung bereits in nationales Recht umgesetzt?
10. Warum hat die Bundesregierung bislang nicht alle Beschlüsse, bei denen eine nationale Umsetzung erforderlich ist, in nationales Recht umgesetzt, und wann soll dies erfolgen?
11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es gerade mit Blick auf ihre Präsidentschaft und der von ihr angestrebten Vorreiterrolle beim Schutz der biologischen Vielfalt dringend notwendig gewesen wäre, die Beschlüsse der COP 9 schnellstmöglich in nationales Recht umzusetzen, und wenn nein, warum nicht?

Über die inhaltliche und politische Umsetzung berichtet die Bundesregierung regelmäßig im Rahmen ihrer nationalen Berichte an die CBD. Zurzeit erstellt die Bundesregierung ihren 4. Nationalbericht.

12. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um das „Bonner Mandat“ für die Schaffung eines Vertragswerks zum gerechten Vorteilsausgleich bei der Nutzung genetischer Ressourcen umzusetzen?

Der durch die 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD festgelegte Fahrplan (Bonner Mandat) für die Verhandlungen zu einem internationalen Regime zum Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechten Vorteilsausgleich (ABS-Regime) richtet sich an die auf der 7. Vertragsstaatenkonferenz der CBD eingerichteten ABS-Arbeitsgruppe (Open ended Working Group on ABS) und legt sowohl den Zeitplan sowie die auf den jeweiligen Sitzungen zu behandelnden Themen fest. Die Bundesregierung nimmt als Vertragspartei an den Verhandlungen der ABS-Arbeitsgruppe teil. Darüber hinaus begleitet Deutschland als CBD-Vorsitzender die Verhandlungen der ABS-Arbeitsgruppen gemeinsam mit den Mitgliedern des COP-Präsidiums. Die deutsche CBD-Präsidentschaft hat seit COP 9 zu insgesamt vier Präsidiumssitzungen eingeladen: 4./5. Oktober 2008, Barcelona, 26./27. November 2008, Berlin, 13. Februar 2009, Nairobi und 30. März bis 8. April 2009, Paris. An allen diesen Sitzungen haben die Co-Vorsitzenden der ABS-Arbeitsgruppe teilgenommen. Die Präsidiumssitzung in Barcelona hat sich schwerpunktmäßig mit dem strategischen Vorgehen und dem Ablauf der ABS-Verhandlungen befasst. Die CBD-Präsidentschaft hat in enger Zusammenarbeit mit UNEP erreicht, dass eine umfangreiche zusätzliche Finanzierung für den Verhandlungsprozess sichergestellt ist. UNEP hat in Ergänzung der von COP 9 verabschiedeten Budgetmittel, weitere Finanzmittel bereitgestellt. Deutschland unterstützt den Prozess ebenfalls mit freiwilligen

zusätzlichen Beiträgen für die Arbeit der Co-Vorsitzenden und für die Teilnahmemöglichkeit von Delegierten aus Entwicklungsländern.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert durch Kapazitätsentwicklung im Rahmen des Vorhabens „ABS Capacity Development Initiative for Africa“ zusammen mit den Niederlanden die gleichberechtigte Teilnahme afrikanischer Partner am Verhandlungsprozess. Für weitere regionale Capacity-Building Maßnahmen in anderen Weltregionen ist ein Förderprojekt bei der Global Environment Facility (GEF) angestoßen worden.

Deutschland hat das Thema weiter mit Nachdruck in den G8-Prozess eingebracht und hat in Syracus ein Bekenntnis der G8-Umweltminister – einschließlich USA erreicht. Darüber hinaus wird das Thema ABS regelmäßig in bilateralen Gesprächen mit anderen Ländern auf Leitungsebene angesprochen.

13. Wie sieht der Zeitplan für das Bonner Mandat aus, und wird dieser bisher eingehalten?

Das Bonner Mandat strebt den Abschluss der Verhandlungen des internationalen ABS-Regimes bis 2010 an, damit das Regime bei der zehnten Vertragsstaatenkonferenz im Oktober 2010 verabschiedet werden kann. Dazu soll die ABS-Arbeitsgruppe in 2009 und 2010 dreimal tagen; diese Verhandlungssitzungen werden durch drei Expertentreffen vorbereitet. Die Sitzungen der ABS-Arbeitsgruppe und der technischen Experten haben bislang termingerecht stattgefunden.

14. Wie werden Japan und Kanada, an denen ein Abkommen zum gerechten Vorteilsausgleich auf der COP 9 maßgeblich gescheitert ist, in die Diskussionen einbezogen?

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, dass ein ABS-Abkommen in Bonn gescheitert ist. Nach dem Verhandlungsauftrag aus der vorausgegangenen CBD COP 8 in Curitiba, war die Verabschiedung nicht auf COP 9, sondern von Anfang an auf COP 10 vorgesehen. COP 9 hat alle erforderlichen Beschlüsse gefasst, um diesen in Curitiba beschlossenen Zeitplan einhalten zu können. Durch die substanziellen Verhandlungsfortschritte in Bonn, ist das Erreichen eines Abschlusses bis 2010 erheblich befördert worden. Die CBD-Vertragsparteien Japan und Kanada nehmen – wie jede andere Vertragspartei auch – mit vollen Rechten an den Verhandlungen zum ABS-Regime teil.

15. Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass die indigenen und lokalen Gemeinschaften umfassend in die Erstellung eines Abkommens zum gerechten Vorteilsausgleich einbezogen werden?

Das bei der 9. CBD-Vertragsstaatenkonferenz bestätigte Verhandlungsmandat der ABS-Arbeitsgruppe umfasst ausdrücklich auch die Umsetzung des Artikels 8(j) der CBD zum traditionellen Wissen indigener und lokaler Gemeinschaften. Vertreter von indigenen und lokalen Gemeinschaften nehmen an allen Sitzungen der ABS-Arbeitsgruppe und der technischen Experten teil. Eigens zur technisch-wissenschaftlichen Aufbereitung von Fragen indigener und lokalen Wissens unter dem ABS-Regime wird eine technische Expertensitzung im Juni 2009 tagen. Auch die CBD-Arbeitsgruppe zum traditionellen Wissen indigener und lokaler Gemeinschaften (WG8J) befasst sich mit den Fragestellungen des Zugangs und gerechten Vorteilsausgleichs. Das BMU unterstützt diesen Prozess durch einen internationalen Workshop zu traditionellem Wissen unter dem

ABS-Regime im Juli 2009 an der internationalen Naturschutzakademie auf der Insel Vilm.

16. Welche konkreten Schritte und Vorschläge wurden von Seiten der Regierung unternommen, damit bei den nächsten COP-10-Verhandlungen die negativen sozialen und ökonomischen Folgen der Agro-Gentechnik (z. B. hinsichtlich Vermeidung von Verunreinigungen durch einen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen oder hinsichtlich der Kontrollen bei grenzüberschreitendem Verkehr, Patentierung von genetischen Ressourcen in Industrieländern) als Thema aufgesetzt werden?

Derzeit werden vom für Fragen der Agro-Gentechnik zuständigen Sekretariat des Cartagena Protokolls verschiedene Diskussionsforen unterhalten, die sich u. a. auch mit Fragen zu den sozio-ökonomischen Folgen der Anwendung der Agro-Gentechnik befassen. So sammelt z. B. ein Online Forum Erfahrungen zum Umgang im Hinblick auf die Identifizierung und den Transport gentechnisch veränderter Organismen (Artikel 18.3 Cartagena Protokoll). Dies ist eine grundlegende Voraussetzung zur Entwicklung von Standards zur Identifizierung und Kontrolle gentechnisch veränderter Organismen. Zur nächsten Vertragsparteienkonferenz werden zu diesem Thema Berichte vorgelegt werden.

17. Ist die Regierung der Auffassung, dass die Terminator-Technologie zum Schutz der Biodiversität verboten werden muss, und setzt sie sich dementsprechend u. a. bei den Vorbereitungen für die COP 10 dafür ein?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hatte sich bei den bisherigen Verhandlungen zum Einsatz dieser Technologie im Rahmen der EU dafür eingesetzt, die schon bei den vorangegangenen Vertragsstaatenkonferenzen, letztmalig bei den Beschlüssen im Rahmen der COP 8, vertretene Position beizubehalten.

18. a) Wer gehört der auf der COP 9 eingesetzten Expertengruppe an, die Empfehlungen erarbeiten soll, wie Biodiversitäts-Aspekte besser in den laufenden Prozess zur Entwicklung eines Mechanismus zur Reduktion von Emissionen aus Entwaldung der Klimarahmenkonvention eingebracht werden können?

Die Auswahl der Teilnehmer an der auf der COP 9 eingesetzten Expertengruppe zum Thema Biodiversität und Klimaschutz erfolgte durch das SBSTTA-Präsidium der CBD (SBSTTA – Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice). Die Liste der ausgewählten Teilnehmer ist auf der Webseite der CBD veröffentlicht (www.cbd.int).

- b) Gibt es erste Arbeitsergebnisse dieser Expertengruppe, und wenn ja, welche?

Die Expertengruppe hat bereits zweimal getagt. Die Ergebnisberichte liegen vor und sind auf der Webseite der CBD zugänglich. Zurzeit sind Vertragsparteien, wissenschaftliche und andere relevante Einrichtungen aufgefordert, die Ergebnisse in einem Peer-review-Prozess zu kommentieren. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse auf den einschlägigen Sitzungen der Klimarahmenkonvention vorgestellt

- c) In welcher Form begleitet die Bundesregierung die Arbeit dieser Expertengruppe?

Die Bundesregierung hatte einen Experten benannt, der an den Sitzungen teilgenommen hat. Die deutsche CBD-Präsidentschaft hat dazu ein Side-event während der Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Poznan durchgeführt.

- d) Gibt es von Seiten der Bundesregierung weitere Initiativen, die Zusammenarbeit von Klimaschutz und Biodiversitäts-Politik im Rahmen der Rio-Konventionen weiter zu verbessern, und wenn ja, welche?

Im Rahmen der Entscheidung IX/5 der 9. CBD-Vertragsstaatenkonferenz wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen dem CBD-Sekretariat und dem UNFCCC-Sekretariat zum Thema „REDD – Reducing Emissions from Deforestation and Degradation“ vereinbart, insbesondere im Hinblick auf ein koordiniertes Vorgehen zu den REDD-Aktivitäten der Weltbank und im Hinblick auf die Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung und Umsetzung von REDD-Arbeiten.

19. a) Wer wurde nach der COP 9 damit beauftragt, die Auswirkungen der Biokraftstoffe auf die biologische Vielfalt zu dokumentieren und Vorschläge zu entwickeln, wie das Thema im Rahmen der CBD weiter beachtet werden kann?

Während der 9. Vertragsstaatenkonferenz des CBD im Mai 2008 in Bonn einigten sich die Vertragsstaaten darauf, dass im Sinne einer nachhaltigen Produktion und Nutzung von Biokraftstoffen positive Wirkungen auf den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt befördert und negative Wirkungen minimiert werden sollen. Die auf der Konferenz getroffene Entscheidung zu Biokraftstoffen und Biodiversität IX/2 sieht vor, dass das CBD-Sekretariat in Vorbereitung auf die nächste Vertragsstaatenkonferenz Informationen der Vertragsparteien und anderer Beteiligten über die Auswirkungen der Biomasseproduktion aufbereitet und zur Verfügung stellt. Die Bundesregierung hat hierfür einen umfangreichen Beitrag erstellt, der dem Sekretariat im April 2009 zusammen mit anderen Beiträgen aus EU-Mitgliedstaaten durch die EU-Präsidentschaft übermittelt wurde. Dieser umfasst in Deutschland gewonnene Erkenntnisse und die wichtigsten Forschungsvorhaben zum Themenbereich Biokraftstoffe und Biodiversität. Die Ergebnisse der Analyse durch das CBD-Sekretariat sollen gemäß Entscheidung IX/2 von SBSSTA ausgewertet und auf der 10. Vertragsstaatenkonferenz beraten werden.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die neuen EU Richtlinien 2009/28/EG und 2009/30/EG erstmals Nachhaltigkeitskriterien für die Erzeugung der Biomasse für energetische Verwendung definieren. Die darin enthaltenen Kriterien zum Schutz natürlicher Lebensräume sind ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung der CBD-Beschlüsse. Deutschland strebt eine Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien der EU-Richtlinien als erster Mitgliedstaat durch Nachhaltigkeitsverordnungen für Biomassestrom und Biokraftstoffe noch in dieser Legislationsperiode an.

- b) Gibt es erste Zwischenergebnisse zu diesem Prozess, und wenn ja, welche?

Das CBD-Sekretariat hat damit begonnen, Informationen und Ressourcen zum Themenfeld Biokraftstoffe und Biodiversität auf seiner Webseite zu sammeln (<http://www.cbd.int/agro/biofuelresources/>).

20. Welche Rechtsexperten aus welchen Ländern sind mit der konkreten Ausarbeitung der auf der MOP 4 beschlossenen verbindlichen Haftungsregelung bei Schäden an der Biodiversität durch gentechnisch veränderte Organismen beauftragt, und welche konkreten Vorschläge werden hierzu von dem deutschen Vertreter eingebracht werden?

Die Vertragsstaaten haben auf der COP/MOP 4 in Bonn 2008 durch die Entscheidung BS-IV/12 beschlossen, dass ein Vorschlag für verbindliche Haftungsregelungen bei Schäden an der biologischen Vielfalt durch gentechnisch veränderte Organismen durch eine Gruppe von Rechtsexperten, der so genannten Gruppe der „Friends of the Co-Chairs“, bis 2010 ausgearbeitet werden soll. In diese Gruppe entsenden die an den Verhandlungen beteiligten Regionen eine festgelegte Anzahl von Vertretern, die aber nicht namentlich bestimmt sind. So entsendet die Region Asien-Pazifik insgesamt sechs Vertreter aus den Staaten Bangladesch, China, Indien, Malaysia, Palau und den Philippinen. Die EU entsendet zwei Vertreter. Ferner sind zwei Vertreter von Mittel- und Osteuropa, sechs Vertreter der afrikanischen Gruppe, sechs Vertreter der lateinamerikanischen und karibischen Gruppe, sowie jeweils ein Vertreter aus Neuseeland, Norwegen, der Schweiz und Japan beteiligt. Die Zahl der Berater der Sprecher der jeweiligen Gruppen ist nicht begrenzt.

Die Verhandlungen für die EU werden aufgrund eines Beschlusses des Umweltrates vom 20. Oktober 2008 von der Europäischen Kommission geführt, die einen der beiden EU-Vertreter entsendet. Der zweite Vertreter der EU ist ein Vertreter der jeweiligen Ratspräsidentschaft. Ziel der Verhandlungsführung der EU ist es, auf internationaler Ebene verwaltungsrechtliche Mindeststandards zu verankern, die den Vertragsstaaten ein schnelles Eingreifen im Falle eines Schadens an der biologischen Vielfalt durch gentechnisch veränderte Organismen ermöglichen. Die Europäische Kommission orientiert sich dabei an den Vorgaben der europäischen Umwelthaftungsrichtlinie.

Deutschland entsendet in die Arbeitsgruppe einen Berater für die EU-Vertreter zur Unterstützung der Verhandlungsführung der EU und insbesondere, um die Europäische Kommission in Fragen der Vereinbarkeit des konkreten Verhandlungstextes mit dem jeweiligen nationalen Recht zu beraten.

21. Wer gehört der auf der MOP 4 eingesetzten Arbeitsgruppe an, die Vorschläge zur Verbesserung und Harmonisierung der Risikobewertung und zum Risikomanagement beim Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen erarbeiten soll, und welche konkreten Vorschläge werden hierzu von dem deutschen Vertreter eingebracht werden?

Die Vertragsstaaten des Cartagena-Protokolls zur Biosicherheit haben anlässlich ihres vierten Treffens 2008 in Bonn beschlossen eine technische Expertengruppe (AHTEG) zur Risikobewertung und zum Risikomanagement einzurichten (BS-IV/11). Die zu diskutierenden Themen wurden anhand von Eingaben der Vertragsstaaten und im Rahmen verschiedener regionaler Online-Konferenzen erarbeitet. Die erste Sitzung der Expertengruppe vom 20. bis 24. April 2009 wurde mittels eines Online-Experten-Forums vorbereitet. Entsprechend der Teilnahme an diesem Expertenforum und der regionalen Verteilung wurden die Teilnehmer der technischen Expertengruppe gemäß der Statuten der Konvention zur Biodiversität vom Sekretariat des Protokolls ausgewählt. Von deutscher Seite ist eine Vertreterin des Bundesamtes für Naturschutz Mitglied der technischen Expertengruppe.

Das Ergebnis der ersten Sitzung dieser Expertengruppe ist unter Final Report: UNEP/CBD/BS/AHTEG-RA&RM/1/3 veröffentlicht.

22. a) Die Einrichtung welcher weiteren Arbeitsgruppen wurde auf der COP 9/MOP 4 beschlossen?
- b) Welche dieser Arbeitsgruppen wurden bereits eingerichtet, mit wem sind sie besetzt, und welche Vertreter hat die Bundesregierung entsandt?
- c) Wann soll die Einrichtung der anderen beschlossenen Arbeitsgruppen erfolgen, und welche Vertreter will die Bundesregierung entsenden?

Es wurden keine neuen Arbeitsgruppen neben den bereits bestehenden (ABS; Artikel 8j; Review of Implementation) beschlossen.

23. a) Welche Finanzmittel wurden im Rahmen der Life Web Initiative von welchen Staaten zugesagt?

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat bei CBD COP 9 für den Schutz von Wäldern und anderen Ökosystemen zusätzliche 500 Mio. Euro bis 2012 und ab 2013 jährlich insgesamt 500 Mio. Euro zugesagt. Die zusätzlichen 500 Mio. Euro bis 2012 werden im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit gezielt für den Schutz von Lebensräumen – in der Regel im Rahmen der Life Web-Initiative – eingesetzt, wenn dazu entsprechend konkrete Projekte von den Partnerländern vorgeschlagen werden. Darüber hinaus sollen nach jetzigem Stand jährlich bis zu 40 Mio. Euro aus der Internationalen Klimaschutzinitiative für Schutzgebietsprojekte mit besonderer Klimarelevanz im Rahmen der Life Web-Initiative bereitgestellt werden. Neben Deutschland hat sich bisher Spanien aktiv in die Initiative eingebracht. Finnland will die Initiative noch in diesem Jahr konkret unterstützen. Weitere Geberstaaten zeigen Interesse sich zukünftig zu engagieren.

- b) Welche Finanzmittel sind bereits bereitgestellt worden, und welche Projekte wurden damit unterstützt?

Deutschland hat im Rahmen der Life Web-Initiative folgende Länder in einem Gesamtumfang von 41 Mio. Euro unterstützt: Mexiko (Klimaschutzinitiative Mexikos im ökologischen Korridor Sierra Madre Oriental und in den Küstenlagunen Laguna Madre und Marismas Nacionales), Brasilien (Atlantic Forest Conservation Fund; Förderung von Schutzgebieten nachhaltiger Nutzung im brasilianischen Amazonien), Peru (Reduktion der durch Entwaldung und Degradation verursachten Emissionen durch Schutzgebiete in der Amazonasregion), Demokratische Republik Kongo, (Integriertes Schutzprojekt im Ngiri Triangle) Republik Kongo, Kamerun, Zentralafrikanische Republik (Schutz und Management des Sangha Tri-national Transboundary Forest Complex), Sambia (Nachhaltigkeit der Miombo-Ökoregion durch Vergrößerung und verbessertes Management von Schutzgebieten), Tansania (Verbesserung der Effektivität des Managements zur Erhöhung der Kohlstoffspeicherung im Schutzgebietsnetz der Bergregion des Eastern Arc), Südafrika (Feuchtgebietschutz in der Kapregion), Jemen (Doubling the Surface of Protected Areas in Yemen), Philippinen (Anpassung an den Klimawandel und Erhaltung der Biodiversität), Indonesien, Papua Neuguinea (Neue Meeres- und Küstenschutzgebiete im Coral Triangle zur Unterstützung der Coral-Triangle-Initiative zu Korallenriffen, Fischerei und Ernährungssicherheit), Föderierte Staaten Mikronesiens, Palau, Marshallinseln (Förderung des Micronesia Challenge durch neue Schutzgebiete), China (Deutsch-Chinesische Kooperationsplattform zum Schutz artenreicher, Kohlenstoff speichernder Ökosysteme), Kasachstan (Erweiterung des Schutzgebietsnetzes zur Erhaltung der Altai-Sayan-Region), Russland (Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels durch den Schutz großflächiger Primärwälder in Russlands Fernem Osten). Spanien hat bisher 5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

- c) Welche Länder haben im Rahmen der Life Web Initiative Vorschläge für neue Schutzgebiete eingereicht, und in welchem Umfang?

Im Nachgang von CBD COP 9 haben bereits über 60 Länder Interesse bekundet, sich an der Life Web-Initiative zu beteiligen und dabei Vorschläge zu Schutzgebieten mit einem Umfang von über 460 000 km² gemacht. Eine genaue Datenbasis ist derzeit beim CBD-Sekretariat im Aufbau.

- d) Für wie viele angemeldete Vorschläge konnte die Finanzierung bereitgestellt werden?

Siehe Antwort zu Frage 23b.

- e) Wie will die Bundesregierung eine Finanzierung für die anderen angemeldeten Vorschläge sicherstellen?

Zusätzlich zu dem in Antwort zu 23a beschriebenen Engagement sollen diverse weitere Geber für die Unterstützung der Initiative gewonnen werden.

- f) Hat die Bundesregierung bereits Mittel der von ihr zugesagten zusätzlichen 500 Mio. Euro bereitgestellt, und in welche Projekte fließt dieses Geld?

Bisher sind die Mittel im Einzelplan 23 des BMZ für den Biodiversitäts- und Waldschutz von 170 Mio. Euro im Jahr 2008 auf 210 Mio. Euro im Jahr 2009 erhöht worden. Des Weiteren wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen auf Drucksachen 16/10957 und 16/13051 verwiesen.

24. Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Umsetzung des Waldarbeitsprogramms sowie die Identifizierung der für die Biodiversität prioritären Gebiete sicherzustellen, und was ist in Zukunft geplant?

Es ist souveräne Angelegenheit eines jeden Signaturstaates, konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Waldarbeitsprogramms zu planen und umzusetzen. Die Bundesregierung setzt sich über die Beteiligung an der Verbesserung des Berichtswesens, z. B. über die Verwendung abgestimmter Indikatoren, dafür ein, dass die Vertragsstaaten möglichst objektiv und vergleichbar über ihre Umsetzungsschritte berichten. Über Maßnahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit wird den Ländern Unterstützung bei der nationalen Umsetzung angeboten.

Über den Umweltforschungsplan des BMU wurde von 2006 bis 2009 ein Vorhaben an der Universität Freiburg mit rd. 330 000 Euro gefördert, das anhand wissenschaftlicher Analysen bestehende Konzepte zu Auswahl, Management und nachhaltiger Finanzierung von Waldschutzgebieten auswertet und einen Vorschlag zur Etablierung eines effektiv verwalteten, ökologisch umfassenden und aus sozioökonomischer Sicht umsetzbaren globalen Waldschutzgebietnetzwerkes entwickelt.

Die erfolgreiche Initialisierung und Umsetzung des vorgeschlagenen Schutzgebietnetzwerkes setzt einen starken politischen Willen in der Staatengemeinschaft und in den einzelnen betroffenen Ländern voraus, der sich auch in finanzieller Unterstützung für ein derartiges Netzwerk manifestieren muss. Die aktuelle internationale Debatte über waldbezogene Themen, wie z. B. den Wert von Waldbiodiversität, die Rolle von Wäldern im globalen Klimawandel und ihre Einbeziehung in das Kohlenstoff-Handels-System der Klimarahmenkonvention, tragen dazu bei, das öffentliche Interesse auf die globale Bedeutung

von Waldökosystemen zu lenken. Hinsichtlich der Definition globaler Schutzprioritäten und Auswahl zukünftiger Schutzgebiete liefert der Bericht wertvolle Ansätze, die unterstützend in künftige Verhandlungen zu REDD bzw. zur CBD COP 10 einfließen sollen.

Zur Fortführung dieser Arbeiten beabsichtigt das BMU die Vergabe eines neuen Forschungsvorhabens für den Zeitraum 2009/2010, welches diese Aspekte weiterentwickelt und mit klimarelevanten Fragestellungen verknüpft.

Zur praktischen Umsetzung des Waldarbeitprogramms und zur konkreten Identifizierung der für die Biodiversität prioritären Gebiete finanziert das BMU einen für September 2009 geplanten Workshop des CBD-Sekretariats für die Region Südostasien.

Weiterhin konnte zur Unterstützung des CBD-Sekretariats die Finanzierung eines Junior Professional Officers zur Betreuung des Waldarbeitprogramms sichergestellt werden.

25. a) Was unternimmt die Bundesregierung, um nach der Verabschiedung von verbindlichen Kriterien für Meeresschutzgebiete auf der COP 9 die Ausweisung selbiger voranzutreiben?

Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung der COP 9-Beschlüsse in vielfältiger Hinsicht:

Deutschland fördert ein umfassendes Vorhaben unter der Leitung von IUCN, in dem das Wissen und die Daten von Forschungsinstitutionen weltweit zusammengetragen werden, um anhand der auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz beschlossenen Kriterien schutzbedürftige Gebiete zu identifizieren.

Zusammen mit Kanada finanziert Deutschland die Ausrichtung einer Expertensitzung der CBD zur Anwendung der beschlossenen Kriterien.

Deutschland leitet die Arbeitsgruppe zu Meeresschutzgebieten des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks (OSPAR), in deren Rahmen Vorschläge zur Einrichtung von Schutzgebieten auf Hoher See erarbeitet werden. Dabei ist auch eine Abstimmung mit anderen zuständigen Gremien, wie z. B. der Internationalen Meeresbodenbehörde, der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) und den regionalen Fischereiorganisationen, erforderlich.

- b) Hat die Bundesregierung konkrete Pläne zur Einrichtung eines Meeresnationalparks in deutschen Gewässern, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat derzeit noch keine konkreten Pläne zur Einrichtung eines Meeresnationalparks.

- c) Geht die Bundesregierung davon aus, dass das Ziel, bis 2012 ein weltumspannendes Netzwerk von Meeresschutzgebieten einzurichten, erreicht wird, und wenn nein, was sind die Gründe dafür?

Die Erreichung des 2012 Zieles stellt eine große Herausforderung dar. Die Anstrengungen auf globaler Ebene müssen erheblich verstärkt werden, wenn das Ziel noch erreicht werden soll. Insbesondere im Bereich der Hohen See gilt es im Rahmen der UN-Generalversammlung die Verhandlungen für die Schaffung eines rechtlichen Rahmens zur Errichtung von Schutzgebieten in Gebieten außerhalb nationaler Jurisdiktion schnell voranzubringen.

26. Was hat die Bundesregierung seit der COP 9 unternommen, um die Einrichtung eines internationalen wissenschaftlichen Gremiums analog zum IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) voranzubringen?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 16/11941 U (Frage 4 und 5) vom 26. Februar 2009 wird verwiesen.

27. Wie hat sich die Initiative „Business & Biodiversity“ der Bundesregierung seit der COP 9 weiterentwickelt?

Bislang haben sich 38 Unternehmen der internationalen Initiative durch die Unterzeichnung der sieben Punkte umfassenden Leadership-Erklärung angeschlossen. Sie haben sich damit verpflichtet, die Biodiversität in ihre jeweiligen Managementsysteme zu integrieren. Die Bandbreite der Unternehmen aus Deutschland, der EU, Südafrika und Japan reicht von Tourismus, Holzwirtschaft und Baubranche bis zu Finanzdienstleistungen, Lebensmittelwirtschaft und Naturkosmetik. Ziel der zweiten Phase während des zweijährigen CBD-Vorsitzes ist die Initiative weiterzuentwickeln und die Unternehmen bei der konkreten Umsetzung der Erklärung beratend zu begleiten. Neben zahlreichen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten wie einer Wanderausstellung zur weiteren Verbreitung des Themas lässt das BMU zur Unterstützung der Unternehmen ein umfassendes Handbuch mit konkreten Umsetzungsvorschlägen erarbeiten. Auf der 10. CBD-Vertragsstaatenkonferenz im Jahr 2010 in Japan werden die Ergebnisse der Initiative vorgestellt werden. Darüber hinaus wird angestrebt, eine dauerhafte internationale Plattform für das Thema „Business and Biodiversity“ zu schaffen.

